

ANHANG 2 : S O F T W A R E V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

Kunde laut Angebot/Bestellung

als Kunde

und

it&more EDV Dienstleistungs GmbH, FN 273164m

Josef-Dabsch-Straße 10/4/19

2102 Bisamberg

als it&more

I. Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftragnehmer (it&more) stellt dem Auftraggeber (Kunde) die Software Appinno in der aktuellen Fassung in dem beschriebenen Umfang (siehe II.) inklusive sämtlicher während der Vertragslaufzeit veröffentlichter Updates für die Vertragslaufzeit (siehe V.) gegen ein vereinbartes Entgelt (siehe VI.) zur Verfügung. – wahlweise als Windows-Applikation (Appinno) oder als webbasierte Lösung (Appinno 2.0) –
- (2) Dem Kunde steht ein einfaches, nicht übertragbares, nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes Recht zu, die Software in unveränderter Form im, im individuellen Vertrag vereinbarten Umfang für den eigenen Geschäftsgebrauch zu nutzen.

II. Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der it&more stellt dem Kunde die Software Appinno in der aktuellsten zur Verfügung stehenden Version zur Verfügung. Dies umfasst sowohl die Windows-basierte Applikation (Appinno) als auch die webbasierte Variante (Appinno 2.0). Appinno 2.0 wird als Software-as-a-Service (SaaS) über einen Webbrowser bereitgestellt und erfordert keine lokale Installation
- (2) Zusätzlich können dem Kunde folgende Erweiterungsmodule zur Verfügung gestellt werden. Im Falle von Appinno 2.0 (webbasiert) stellt der it&more den Zugang über eine gesicherte Internetverbindung (HTTPS) bereit. Der Betrieb der Serversysteme sowie die Datensicherung erfolgen durch den it&more oder durch von ihm beauftragte Dritte. Die Systemanforderungen für Appinno 2.0 beschränken sich auf einen aktuellen Webbrowser (z.B. Google Chrome, Mozilla Firefox, Microsoft Edge) sowie eine stabile Internetverbindung
- (3) Die Erbringung weiterer Leistungen, die nicht von diesem Vertrag erfasst sind, kann nach gesonderter Vereinbarung und Beauftragung durch den Kunde erfolgen.

III. Ort der Leistungserbringung

- (1) Die Leistungen werden vollständig aus der Ferne – Übermittlung der Software mittels Downloadlink bzw. Zugriff per Fernwartung auf den Server/PC des it&more – erbracht. Im Falle von Appinno 2.0 (webbasiert) erfolgt der Zugang ausschließlich über einen Webbrowser mittels einer vom it&more bereitgestellten URL. Eine Installation von Software beim Kunden ist für Appinno 2.0 nicht erforderlich.

- (2) Der it&more kann Leistungen, wie bspw. Problembehebungen, auch vor Ort erbringen, sofern er dies als notwendig erachtet bzw. der Kunde darum ersucht. Gegebenenfalls fällt dadurch zusätzlich Kilometergeld/Parkgebühren an. Dieses ist mit diesem Vertrag nicht abgedeckt und wird gesondert verrechnet.

IV. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die vom it&more angegebenen Systemanforderungen (Betriebssystem, Browser etc.), die für den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Software erforderlich sind, bereit zu stellen.
- (2) Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation der gelieferten Software sowie für die Durchführung der laufenden Updates verantwortlich. Erforderliche Hardware kann vom it&more selbst zur Verfügung gestellt oder vom Kunde erworben werden.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen sowie den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Weiters ist der Kunde verpflichtet sämtliche Hardwarekomponenten und Softwarekomponenten aktuell zu halten und seine Daten regelmäßig zu sichern und hierbei zu gewährleisten, dass diese jederzeit wiederhergestellt werden können.

V. Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Es wird eine Mindestlaufzeit von einem Jahr mit Zahlungsintervall monatlich, quartal oder jährlich vereinbart. Sofern der zwischen dem it&more und dem Kunde abgeschlossene Vertrag nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden, verlängern sich diese automatisch um die vereinbarte Mindestlaufzeit.
- (2) Upgrades auf höhere Abomodelle (bspw. Basic auf Standard) können jederzeit erfolgen, Downgrades (bspw. Standard auf Basic) können nach jedem Abrechnungsintervall erfolgen.
- (3) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist jeder Vertragspartner berechtigt, den Vertrag mit eingeschriebenem Brief vorzeitig und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung und Androhung der Kündigung wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verletzt. Ebenso ist eine vorzeitige fristlose Kündigung möglich, wenn sich die Leistungen des anderen Vertragspartners aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, welche mehr als sechs Monate andauern, verzögern oder dadurch verhindert werden.
- (4) Bei Vertragsbeendigung wird der it&more die Lizenz des Kunde sperren und der Kunde hat sodann keine Möglichkeit mehr die Software zu verwenden.

VI. Entgelt

- (1) Abo-Zahlungen sowie Zahlungen von beauftragten Zusatzleistungen (bspw. Support – siehe VII.) sind umgehend nach Rechnungslegung ohne jeglichen Abzug sowie spesenfrei zu leisten bzw. werden vom it&more bei Ermächtigung zur Einziehung umgehend nach Rechnungslegung eingezogen.
- (2) Kommt der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, ist die it&more berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und alle zur Einbringlichmachung erforderlichen Kosten (Mahnspesen, Inkassokosten, Anwaltskosten etc.) sowie unternehmerische Zinsen zu verrechnen. Das Recht zur Geltendmachung eines allfälligen darüberhinausgehenden

Schadenersatzanspruches bleibt unberührt.

- (3) Sollte der Verzug des Kunde 14 Tage überschreiten, ist die it&more berechtigt, sämtliche Leistungen einzustellen sowie den Zugang zur Appinnovo Software zu deaktivieren. Die it&more ist überdies berechtigt, das Entgelt für alle bereits erbrachten Leistungen ungeachtet allfälliger Zahlungsfristen sofort fällig zu stellen. Eine erneute Freigabe der Software bzw. des Kontos des Kunde („Kundenkonto“) erfolgt sodann nur gegen Zahlung einer pauschalen Gebühr als Aufwandsatz.
- (4) Sämtliche Preise sind nach dem von der Statistik Austria zu Vertragsabschluss letzten verlaublichen Verbraucherpreisindex (VPI) wertgesichert. Unterlassene Preiserhöhungen gelten nicht als Verzicht und können in den Folgejahren berücksichtigt werden.

VII. Support

- (1) Benötigt der Kunde Unterstützung bei der Installation oder Bedienung der Software, so wird sich der it&more bemühen, diese gegen Verrechnung des Aufwandes bereitzustellen. Supportdienstleistungen werden nur hinsichtlich aktueller Softwareversionen erbracht.
- (2) Die Abrechnung von Supportdienstleistungen erfolgt in 15 Minuten Einheiten zum aktuell gültigen Stundensatz.

VIII. Gewährleistung, Wartungsarbeiten

- (1) Die it&more gewährleistet, dass die Software, die in der dazugehörigen Dokumentation beschriebenen Funktionen erfüllt.
- (2) Die it&more leistet jedoch keine Gewähr, dass sämtliche Funktionen ununterbrochen und fehlerfrei funktionieren. Darüber hinaus übernimmt der it&more keine Gewähr für Mängel, die auf unsachgemäße Bedienung, Hardware bzw. Betriebssystemfehler, Verseuchung mit Computerviren, etc. zurückzuführen sind.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Software unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu prüfen und diese dem it&more unverzüglich per Mail it&more.service@itandmore.at anzuzeigen. Kommt der it&more dieser Verpflichtung nicht nach, sind Gewährleistungsansprüche bezüglich offensichtlicher Mängel ausgeschlossen. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.
- (4) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen mit folgenden Abweichungen:
 - a) die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übergabe;
 - b) ein unwesentlicher Mangel begründet grundsätzlich keine Gewährleistungsansprüche;
 - c) der it&more hat die Wahl der Art der Behebung;
 - d) dem it&more sind zur Mängelbehebung mindestens zwei Versuche einzuräumen;
 - e) die Verjährung beginnt nicht erneut, wenn im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt;
- (5) Der it&more wird Wartungsarbeiten nach vorheriger Ankündigung und außerhalb von Bürozeiten von it&more vornehmen. In wichtigen Fällen kann der it&more davon abweichen und auch untertags Wartungsarbeiten durchführen. Während Wartungsarbeiten kann es zu Beeinträchtigungen in der Nutzung der Systeme kommen. Einen Schadenersatzanspruch oder sonstige Ansprüche kann der Vertragspartner hieraus gegenüber dem it&more nicht ableiten.

IX. Haftung

- (1) Der it&more haftet dem Kunde für von ihm nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle groben Verschuldens und bei Vorsatz. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom it&more beigezogene Dritte zurückzuführen sind. Im Falle von verschuldeten Personenschäden haftet der it&more unbeschränkt.
- (2) Die Haftung für mittelbare Schäden - wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter - wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (3) Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.
- (4) Sofern der it&more das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der it&more diese Ansprüche it&more den Kunde ab. Der Kunde wird sich in diesem Fall vorrangig it&more diese Dritten halten.

X. Datenschutz

- (1) Der it&more verarbeitet personenbezogene Daten des Kunde ausschließlich zur Vertragsabwicklung und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- (2) Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die im Vertrag enthaltenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages vom it&more automationsunterstützt, gespeichert und verarbeitet werden können.
- (3) Der it&more verpflichtet sich zur Einhaltung der aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die in der Datenschutzerklärung einschließlich der Betroffenenrechte, abrufbar unter <https://www.appinno.at/datenschutz/> eingesehen werden können.
- (4) Der Kunde ist selbst, für die nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO und des Datenschutzgesetzes - DSGVO allenfalls erforderlichen Zustimmungserklärungen verantwortlich.

XI. Sonstige Vereinbarungen

- (1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Sämtliche Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie das UN-Kaufrecht sind ausgeschlossen.
- (2) Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen auch dann ausschließlich nach österreichischem Recht, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des it&more als vereinbart.
- (3) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen bzw. undurchführbaren Klausel am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel bzw. digitale Signatur